

13.05.2025

ENTGELTORDNUNG**- gültig ab 01.08.2025 -**

für die DRK-Kindertageseinrichtung

**„Kinnerhus“ Müden/Ö. (einschließlich Hort)
mit Krippe „Schwalbennest“ Poitzen**

Nach § 22 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Niedersachsen haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zur Einschulung ab 01.08.2024 Anspruch, eine Tageseinrichtung bis zu 8 Std. täglich beitragsfrei zu besuchen. Für eine darüberhinausgehende Betreuung ist eine Entgelterhebung rechtlich möglich. Sie wird als Sonderleistung abgerechnet.

1. Die Entgeltordnung ist Bestandteil der Kindergartenordnung für Kindertageseinrichtungen des DRK-Kreisverbandes Celle e.V.
Durch Unterschrift der Sorgeberechtigten auf dem Aufnahmeformular ihres Kindes in der Einrichtung erkennen die Sorgeberechtigten die Kindergartenordnung einschließlich der Entgeltordnung an.

2. Das monatlich zu zahlende Entgelt für Regelleistungen beträgt:

<u>Kindergarten</u>			Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Kinder <u>unter</u> 3 Jahre
2.1	Vormittagsgruppe	07.45 bis 11.45 Uhr	entgeltfrei	128,00 €
	Frühdienst	07.00 bis 07.45 Uhr	entgeltfrei	24,00 €
	Mittagsdienst	11.45 bis 13.00 Uhr	entgeltfrei	40,00 €
2.2	Integrationsgruppe	07.45 bis 12.45 Uhr	entgeltfrei	160,00 €
	Mittagsdienst	12.45 bis 13.00 Uhr	entgeltfrei	8,00 €
2.3	Ganztagsgruppe	07.45 bis 15.45 Uhr	entgeltfrei	256,00 €
	Frühdienst	07.00 bis 07.45 Uhr	24,00 €	24,00 €
	Spätdienst	15.45 bis 17.00 Uhr	40,00 €	40,00 €
Mittagessen-Pauschale Kindergarten			mtl.	74,50 €

Anschrift
77er Straße 45 A

Telefon 05141 9032-0

29221 Celle

Telefax 05141 9032-50

Web www.drkcelle.de

Mail info@drkcelle.de

Bank 1
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
BiC NOLADE21GFW
IBAN: DE73 2695 1311 0000 0015 86
Volksbank eG Südheide-Isernhagener Land-Altmark
BiC: GENODEF1HMN
IBAN: DE03 2579 1635 0160 1601 00
Vereinsregister Amtsgericht Lüneburg, VR 100033

3.	<u>Hort</u>	Kinder <u>über</u> 3 Jahre
	Hortgruppe	13.00 bis 16.00 Uhr
		126,00 €
	Der Beitrag ermäßigt sich für das 1. Geschwisterkind auf	94,50 €
	und für das 2. Geschwisterkind auf	50,40 €
	Weitere Geschw.-Kinder sind entgeltfrei.	
	Spätdienst	16.00 bis 17.00 Uhr
	Mittagessen-Pauschale Hort	mtl. 42,00 €
		82,00 €
4.	<u>Krippe</u>	Kinder <u>über</u> 3 Jahre Kinder <u>unter</u> 3 Jahre
	Vormittagsgruppe	08.00 bis 13.00 Uhr
		entgeltfrei 170,00 €
	Der Beitrag ermäßigt sich für das 1. Geschw.-Kind auf	entgeltfrei 127,50 €
	und für das 2. Geschw.-Kind auf	entgeltfrei 68,00 €
	Weitere Geschw.-Kinder sind entgeltfrei.	
	Frühdienst	07:00 bis 08.00 Uhr
		entgeltfrei 34,00 €

5. Bei einer Erhöhung des Entgelts können die Sorgeberechtigten das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abmelden.
6. Das Entgelt ist monatlich unabhängig von den Ferien- und Schließungszeiten der Kindertagesstätte und unabhängig von einer Abwesenheit aus sonstigen Gründen zu entrichten.
7. Das für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Entgelt ist für den Aufnahmemonat mit Vertragsschluss fällig. Für die Folgemonate ist das Entgelt jeweils zum 15. Tag eines jeden Monats zu zahlen. Die Zahlung soll bargeldlos erfolgen und wird im Lastschriftverfahren zum 15. des jeweiligen Monats vom Girokonto eingezogen. Eine Einzugsermächtigung ist spätestens bei der Aufnahme des Kindes zu erteilen. Geraten die Sorgeberechtigten mit ihrer Zahlung in Verzug, kann das betreffende Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.
8. Wird das Kind bis zum 15. Tag eines Monats in die Kindertagesstätte aufgenommen, ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. Tag eines Monats ist die Hälfte des festgesetzten Entgelts zu zahlen.
9. Das Entgelt für den Besuch der DRK-Kindertagesstätten in der Gemeinde Faßberg kann nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Der Antrag ist über die jeweilige Kindertagesstätte beim Landkreis Celle zu stellen.
Für die Kosten des Mittagessens kann ebenfalls ein Antrag auf Übernahme bei der Bildung Teilhabestelle (BuT) des Landkreises oder beim Job-Center Celle gestellt werden. Die Antragstellung ist auch über das Familienbüro der Gemeinde Faßberg möglich.
10. Für Kinder mit anerkanntem Integrationsstatus und entsprechender Förderung in einer Integrationsgruppe wird kein Entgelt erhoben.

Hiermit wird die Entgeltordnung vom 05.04.2024 ungültig.